



STADT NEUENRADE

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung des Bürgermeisters

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2019 erfolgte nach den Vorschriften der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Gemäß § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt. Die Südwestfalen-Revision GmbH erteilte am 15.06.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Diesem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 24.08.2020 angeschlossen.

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 01.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Neuenrade nimmt den Bestätigungsvermerk vom 15.06.2020 der Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2019 wird wie folgt festgestellt:

1. Die Bilanz der Stadt Neuenrade zum 31.12.2019 schließt ausgeglichen mit einer Bilanzsumme von 63.814.454,24 € ab.
2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.697.898,23 € aus.
3. Die Finanzrechnung schließt mit einem Betrag von 1.901.972,68 €.
4. Der in der Bilanz der Stadt Neuenrade zum 31.12.2019 ausgewiesene Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich auf 19.753.700,50 €.
5. Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 1.697.898,23 €. Ein Teilbetrag über 1.236.276,59 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Ausgleichsrücklage soll ein Teilbetrag von 461.621,64 € zugeführt werden.
6. Der Lagebericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.
7. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

2. **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Jahresabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Neuenrade liegt zu jedermanns Einsichtnahme ab dem 23.11.2020 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus von Neuenrade, Alte Burg 1, Zimmer 12 – 14, öffentlich während der allgemeinen Öffnungszeiten:

montags – freitags	von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr	und zusätzlich
dienstags	von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr	und
donnerstags	von 14⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr	

aus.

Neuenrade, 17. November 2020

gez.
Antonius Wieseemann
Bürgermeister

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.